
**Landratsbeschluss
über den Ausbau Radweg Büren-Stans und Büren-
Dallenwil, Projekt Knoten Büren mit Neuanschluss
Dallenwilerstrasse und Aufhebung Anschluss Allmend
mit Verschiebung Bahnübergang, Gemeinde Oberdorf**

vom¹.

Der Landrat von Nidwalden,

gestützt auf Art. 22f und Art. 41 des Gesetzes vom 24. April 1966 über
den Bau und Unterhalt der Strassen (Strassengesetz)²,

beschliesst:

1.

¹ Das generelle Projekt gemäss Variante 6 des Regierungsratsbeschlusses Nr. 938 vom 22. Dezember 2015 wird als allgemeine Linienführung gemäss Art. 22f des Strassengesetzes genehmigt. Die Regelquerschnitte richten sich nach den bestehenden Strassen, welche mit den erforderlichen Aufweitungen für einen Kreiselausbau ergänzt werden.

² Das generelle Projekt umfasst das Zusammenführen der Engelberg-, Büren- und Dallenwilerstrasse zu einem vierarmigen Kreisel (KH2 / KV9, Knoten Büren). Beim neuen Kreisel wird der Bahnübergang voll ausgebaut. Der bestehende Kantonsstrassenanschluss der Dallenwilerstrasse und der Bahnübergang Allmend werden rückgebaut.

2.

¹ Für diese Planung wird ein Objektkredit von Fr. 250'000 bewilligt.

² Der Objektkredit ist bis Ende 2017 befristet.

3.

Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Stans,

LANDRAT NIDWALDEN

Landratspräsident

Landratssekretär

¹ A 2016,
² NG 622.1